Exposé
Bauplatz 14

Das Grundstück kann mit einem **freistehenden Einfamilienhaus** bebaut werden.

Die Bebauung hat gemäß den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Unterm Freiwiesle" vom 13.05.2021 zu erfolgen. Die Unterlagen finden Sie unter "Dokumente".

Fakten

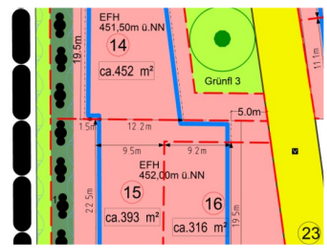
Nutzung	Allgemeines Wohngebiet
Angebotstyp	Verkauf
Fläche	452 qm
Kaufpreis	166.651,76 €
Quadratmeterpreis	300,00 €/qm
Vermessungskosten	2.575,76 €
Erschließungskosten	22.600,00 €
Entwässerungskosten	5.876,00 €
Bebauungsplan rechtskräftig seit	13.05.2021
Erschließung	seit dem 31.03.2022 erschlossen
Bauzwang	ja , Das Baugrundstück ist innerhalb einer Frist von zwei Jahren ab Beurkundung des Grundstückskaufvertrags bezugsfertig mit einem Wohngebäude entsprechend der baurechtlichen Festsetzungen zu bebauen.
Haustypen	Einfamilienhaus
Dachformen	Satteldach, Walmdach, Zeltdach
GRZ	0,35
Lage	Das Grundstück befindet sich im westlichen Randbereich des Baugebiets.
Baugrund	Eine archäologische Prospektion (Stichprobenuntersuchung) wurde im Jahr 2020 vorgenommen. Im Baugebiet konnten bei den Schürfen abgesehen von einer vermutlich durch Erosion verfüllten Geländerinne keine archäologischen Einzelbefunde angeschnitten werden. Eine vorgezogene archäologische Untersuchung der Erschließungstrassen ist beim derzeitigen Kenntnisstand nicht notwendig. Die Erdarbeiten müssen dennoch archäologisch überwacht werden, um evtl. kleinere Fundpunkte, die nicht generell ausgeschlossen werden können, gegebenenfalls dokumentieren zu können. Die Termine für die Erdarbeiten sollten daher mit der Kreisarchäologie abgestimmt werden.Der Beginn aller Erdarbeiten ist frühzeitig vor Baubeginn dem Kreisarchäologen (Am Schlossgarten 2, 78224

Objekt-Nr.: GR6933

Grundstücksgröße: 452 qm
Kaufpreis: 166.651,76 €

inkl. Erschließungskosten,
inkl. Entwässerungskosten,
zzgl. Hausanschlusskosten,
inkl. Vermessungskosten,
inkl. Kostenerstattungsbetrag

Adresse:
Stahringen
78315 Radolfzell



Ansprechpartner

Wohnbauplatzanfragen
Stadt Radolfzell

Telefon: 07732 81 680
E-Mail: bauplatz@radolfzell.de

Ansprechpartner für baurechtliche Fragen

Baurecht
Stadt Radolfzell

Telefon: 07732 81 351
E-Mail: baurecht@radolfzell.de

Anbieter

Stadt Radolfzell am Bodensee

powered by

	Singen, 07731/61229 oder 0171/3661323) mitzuteilen. Der Abtrag des Oberbodens hat mit einem Bagger mit Humuslöffel unter Aufsicht der Kreisarchäologie zu erfolgen. Gemäß § 20 Denkmalschutzgesetz sind etwaige Funde (Scherben, Knochen, Mauerreste, Metallgegenstände, Gräber, auffällige Bodenverfärbungen) umgehend dem Kreisarchäologen oder dem Landesamt für Denkmalpflege (Arbeitsstelle Hemmenhofen, Fischersteig 9, 78343 Gaienhofen, Tel. 07735/93777-0) zu melden und bis zur sachgerechten Dokumentation und Ausgrabung im Boden zu belassen. Mit Unterbrechungen der Bauarbeiten ist gegebenenfalls zu rechnen und Zeit zur Fundbergung einzuräumen.
Altlasten	Die Fläche des gesamten Baugebiets ist zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht als „Altlastenverdachtsfläche“ eingeordnet.
Einschränkungen	Siehe "Auflagen/Einschränkungen" bei den allgemeinen Informationen zum Baugebiet.

Infrastruktur

- ✔ Wasserversorgung
- ✔ Gas

Kommunikation

- ✔ Glasfaseranschluss

Umgebung

- ✔ Kindergarten
- ✔ Schulen
- ✔ Alten- und Pflegeheime
- ✔ Sporteinrichtungen
- ✔ Spielplätze
- ✔ Öffentlicher Personennahverkehr
- ✔ Einkaufsmöglichkeiten